



BSAV (ÜT)	
Standardbeitrag vom Jahreszieleinkommen	
AT = 4,5%	FK = 8,5%

BSAV Tarifkreis		
Beitragsgruppen	Entgeltgruppen	Betrag
I	1	336
II		357
III		357
IV		368
V	2	378
VI	3	399
VII	4	431
VIII	4c	462
IX	5	515
X	6	588
XI	7	662
XII	8	735
XIII	9, 10	809
XIV	11	945

Betriebsräte	
Wilfried Hengel 0911 / 895 - 2522	wilfried.r.hengel@mim-nbg.de
Jörg Lohmann 0911 / 895 - 4871	joerg.lohmann@mim-nbg.de
Richard Lederer 0911 / 895 - 2938	richard.lederer@mim-nbg.de
Martin Walde 0911 / 895 - 2548	martin.walde@mim-nbg.de

Ersatzbetriebsräte	
Ursula Lang 0911 / 895 - 7947	ursula.lang@mim-nbg.de
Jochen Herberg 0911 / 895 - 4136	jochen.herberg@mim-nbg.de
Edmund Kaspari 0911 / 895 - 3657	edmund.kaspari@mim-nbg.de

Schwerbehindertenvertretung	
Wilfried Hengel 0911 / 895 - 2522	wilfried.r.hengel@mim-nbg.de

Weiterführende Links	
BSAV	http://go.siemens.net/24464484
4Success	http://go.siemens.net/33598782

EFA - Orientierungswert (ÜT)
Wert für 2012: 4,3%
Wert für 2013: 3,4%
Wert für 2014: Diese Angabe finden Sie nach Bekanntgabe auf unserer Homepage

Jahreszahlung im Tarifkreis		
Entgeltgruppe	Beteiligungsstufe	Grundbetrag
1 ... 4C	I	30
5	II	40
6 ... 10	III	50
11, 12	IV	60

Nur gültig für Tarifmitarbeiter mit Anspruch auf Jahreszahlung.
Eine zum Zeitpunkt der ERA-Einführung bestehende höhere Beteiligungsstufe bleibt im Zusammenhang mit der ERA-Einführung erhalten.
Führt die Eingruppierung in ERA zu einer höheren Beteiligungsstufe, so wird diese seit GJ 07/ 08 für die Ermittlung der Jahreszahlung zugrunde gelegt.
Die Erfolgsbeteiligung errechnet sich aus der Multiplikation des Grundbetrages mit dem Unternehmensfaktor.
Wert für das GJ 12/13: 15+2 (GJ 11/12: 16)

Jubiläumsgelder	
Seit dem GJ 09/10 kommt das „CHR- Rundschreiben Nr. 004/09“ zum Tragen. Nähere Informationen finden Sie im Intranet.	
Jubiläum -Siemens	http://go.siemens.net/18481865

Zuordnung Entgeltstufen	
§ 4 Entgeltstufen (ERA – Tarifvertrag)	
1. Die Arbeitnehmer werden nach den folgenden Grundsätzen einer Entgeltstufe (EG) zugeordnet.	
2. In den Entgeltgruppen -mit Ausnahme der EG1- gibt es jeweils zwei Entgeltstufen, A und B (in der EG4 gibt es zusätzlich die Entgeltstufe C).	
3. Die Zuordnung des Arbeitnehmers in die Stufe A erfolgt bei Eingruppierung oder Umgruppierung des Arbeitnehmers.	
4. Die Zuordnung des Arbeitnehmers in die Stufe B gilt nach folgenden Zeitabläufen: In den EG 2...4 nach 6 Monaten in der jeweiligen EG In den EG 5...8 nach 12 Monaten in der jeweiligen EG In den EG 9...12 nach 18 Monaten in der jeweiligen EG	
Entschuldigte Fehlzeiten (bezahlt und unbezahlt) zählen bis zur Dauer von 6 Monaten als Tätigkeitszeiten. Im Fall von Elternzeit werden zusätzlich bis zu 6 Monate angerechnet, unentschuldigte Fehlzeiten werden nicht angerechnet	
5. Die Zuordnung des Arbeitnehmers zu Stufe C der EG 4 erfolgt, wenn die Anforderungen der ihm übertragenen Arbeitsaufgaben die dort beschriebenen Kriterien erfüllt.	

ÜT - Mindestgehälter	
gültig ab	ÜT-Mindestgehalt
01.07. 2013	7.509

ÜT - Jahreszieleinkommen		
Funktions-	Jahreszieleinkommen	empfohlener
4	91.259 ... 170.000	10% ... 30%
5	91.259 ... 120.000	2% ... 20%

*) Für Jahreszahlung und andere variable Komponenten, wie z.B. Jahresbonus, Beteiligung am Vertriebsserfolg

Besonderer Schutz für Ältere	
Das Arbeitsverhältnis von tariflichen Arbeitnehmern, welche das 55. Lebensjahr vollendet und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 10 Jahre angehört haben	
oder das 50. Lebensjahr vollendet und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 15 Jahre angehört haben, kann nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden.	

Entgelte Tarifkreis		
Entgeltgruppe	Stufe A	Stufe B
EG 1	2.076	
EG 2	2.115	2.151
EG 3	2.222	2.290
EG 4	2.360	2.429
EG 5	2.648	2.713
EG 6	2.811	2.909
EG 7	3.032	3.155
EG 8	3.289	3.428
EG 9	3.602	3.779
EG 10	3.983	4.186
EG 11	4.404	4.621
EG 12	4.829	5.035

EG 4C ab 01.07. 2013 2.583

Ausbildungsvergütungen	
Ausbildungsjahr	Betrag ab 01.07. 2013
1.	895
2.	943
3.	1.004

Bezahlte Freistellungen im ÜT-Kreis	
Es gelten die Bestimmungen der Arbeitsordnung, d.h. die Regelungen des Tarifkreises finden grundsätzlich analog Anwendung.	

Bezahlte Freistellungen im Tarifkreis	
Umzug mit eigenem Hausstand	1 Tag
eigene Eheschließung	1 Tag
Entbindung der Ehefrau	1 Tag
Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt wird	1 Tag
Teilnahme an Eheschließung der Kinder, Eltern oder Geschwister	1 Tag
akute schwerer Erkrankung des Ehegatten, der Kinder oder der Eltern	1 Tag
silberne Hochzeit (25 Jahre)	1 Tag
goldene Hochzeit der Eltern (50 Jahre)	1 Tag
Tod von Geschwistern oder Schwiegereltern aus bestehender Ehe	1 Tag
Tod von Eltern, Ehegatten oder Kindern	2 Tage